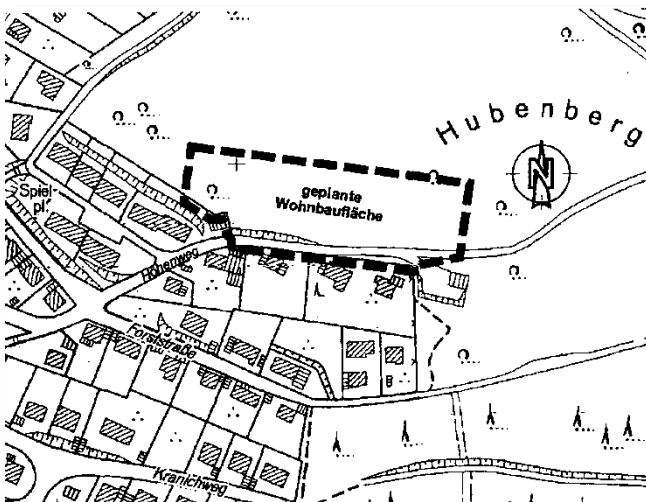


Bebauungsplan Nr. 334

„Höhenweg“

im Stadtteil Kaan-Marienborn

Übersichtsplan und Lage



Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Kaan-Marienborn Flur 3 und umfasst eine Größe von ca. 0,7 ha.

Der Geltungsbereich wird

- im Süden vom „Höhenweg“ und
- im Westen, Osten und Norden vom bestehenden Forst begrenzt.

Ziele der Planung

Ein vordringliches Ziel des Planes war die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Stadtteil Kaan-Marienborn zur Deckung der Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken. Zudem erfolgte eine ortsverträgliche, städtebaulich vertretbare Abrundung des Siedlungsrandes.

Festsetzungen

Im Bebauungsplan wird entsprechend der vorgesehenen Wohnnutzung die Art der baulichen Nutzung als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt. Um das Wohngebiet werden zudem private Grünflächen und im Süden zur Erschließung Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) festgesetzt. Ergänzend zu den planerischen Festsetzungen werden Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 BauO NRW in einer eigenständigen Satzung für bauliche Anlagen erlassen.

Das Gebiet ist mittlerweile bebaut.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
05.12.2005 – 05.01.2006	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
21.06.2006	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
20.07.2006	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.